

Verleihung der Palestrina-Medaille an die Chöre

Der Allgemeine Cäcilienverband Deutschlands verleiht Ehrenzeichen und Medaillen an Chöre, wenn sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese besondere Auszeichnung wird den Chören schon seit 1968 zugestanden. Die Bedingungen zur Erlangung einer besonderen Auszeichnung dieser Art können auf der Homepage des ACV nachgelesen werden:

<https://www.acv-deutschland.de/palestrina-medaille/>

Grundvoraussetzung ist es, dass ein genaues Gründungsdatum des Chores ermittelt und nachgewiesen ist. Ferner sollten bestimmte Dokumente über die Tätigkeit des Chors in einer Info-Mappe zusammengestellt sein.

In unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart wissen wir von rund 130 Chören, die schon eine Palestrina-Medaille verliehen bekommen haben. Vermutlich sind es noch einige mehr, die sich nicht in dem Register der Geschäftsstelle des DCV in Rottenburg befinden.

Es ist jeweils ein großes Fest, ein Anlass zum Danken für die gesamte Kirchengemeinde und darüber hinaus, wenn ein Chor die Kontinuität des Bestehens von über 100 Jahren nachweisen kann. In unserer gegenwärtigen Situation ist es alles andere als selbstverständlich, dass Chöre trotz mancher Krisen und Hindernisse bestehen bleiben und auf eine Kontinuität von solcher Zeitspanne zurückblicken können.

Es gibt drei Arten von Palestrina-Medaille, die beantragt werden können:

- Die Palestrina-Medaille in Bronze erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 100 Jahre bestehen (Kosten: 100,- Euro)
- Die Palestrina-Medaille in Silber erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 150 Jahre bestehen (Kosten: 130,- Euro)
- Die Palestrina-Medaille in Gold erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 200 Jahre bestehen (Kosten: 150,- Euro)

Alle für die Auszeichnung in Frage kommenden Chöre und Ensembles reichen die beigefügten Formulare postalisch oder per Mail an die DCV Geschäftsstelle in Rottenburg. E-Mail: caecilienverband@drs.de oder (St.-Meinrad-Weg 6, 72108 Rottenburg) **Der Antrag sollte in zweifacher Ausführung, samt Dokumentationsmaterial acht Wochen vor dem Verleihungstermin vorliegen.**